

**VwGH hob Wasserrechtsbescheid auf:**

## Die „Pumpe Koralpe“ der Kelag musste abgestellt werden

Ein 125-Quadratmeter-Grundstück im Stausee Soboth, das sich grundbücherlich im Eigentum des Stiftes St. Paul befindet, ist die Ursache dafür, dass der Verwaltungsgerichtshof den angefochtenen wasserrechtlichen Bescheid für die „Pumpe Koralpe“ der Kelag wegen „Rechtswidrigkeit seines Inhaltes“ aufgehoben hat. Kelag-Vorstandsleiter Dr. Hermann Egger spricht von einem „rein formaljuristischen Fehler“ und einer Kleinigkeit, die korrigiert gehöre. Der Forstmeister des Stiftes, Dr. Bernhart Binder, hingegen sieht das Eigentumsrecht des Stiftes verletzt. Bis die Sache rechtlich geklärt ist, darf die Kelag kein Drauwasser in den Stausee pumpen.

Seit 1990 ist das Speicherkraftwerk Koralpe der Kelag in Betrieb. Im Krathaus in Lavantlind wurden seither jährlich rund 83 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugt. Um, wie es von Seiten der Kelag immer hieß, das Kraftwerk Koralpe leistungsfähiger zu machen und die Stromproduktion flexibler gestalten zu können, setzten die Kraftwerksbetreiber in den letzten Jahren in Lavantlind ein 20-Millionen-Euro-Projekt, die „Pumpe Koralpe“, um.



Weil ein kleines Grundstück im Stausee Soboth grundbücherlich noch dem Stift St. Paul gehört, hob der Verwaltungsgerichtshof den wasserrechtlichen Bescheid für die „Pumpe Koralpe“ auf.

Dabei geht es darum, dass mit einer dreistufigen 35-Megawatt-Francis-Pumpe Wasser aus der Drau in den Soboth-Stausee gepumpt wird, wodurch die Strom-Jahresproduktion auf 163 Millionen Kilowattstunden fast verdoppelt werden kann. Ein ökonomisch sinnvolles, aber ökologisch überaus umstrittenes Projekt, gegen das es u. a. von Seiten der Gemeinde Lavantlind und des Stiftes St. Paul massive Einwendungen gab. Die Befürchtungen: Das bergwärts gepumpte Drauwasser (Güteklasse 2) könnte das Stauseewasser (Güteklasse 1) verunreinigen und auch die Trinkwasserquellen beeinträchtigen.



Dieses Archivbild zeigt Bauleiter Kurt David (re.) und Betriebsleiter Ing. Günther Wadler vor der riesigen Francis-Pumpe, die im Probebetrieb bereits Drauwasser in den Stausee pumpt, nach dem VwGH-Urteil aber abgeschaltet werden musste.

Trotz dieser bei der Wasserrechtsverhandlung schriftlich eingebrachten Einwendungen erteilte die zuständige Behörde (das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) im April 2008 der Kelag die wasserrechtliche Bewilligung für die „Pumpe Koralpe“. Gutachten zerstreuen nämlich die ärgsten Befürchtungen der Gemeinde und der Fischereiberechtigten.

Das Stift St. Paul, das sich von Anbeginn an gegen das Pumpprojekt aussprach, gab sich damit aber nicht zufrieden und beanspruchte den Bescheid des Ministeriums mit seltenlan-

gen Begründungen. Mit Erfolg: Denn der Verwaltungsgerichtshof hat kürzlich die wasserrechtliche Bewilligung für die „Pumpe Koralpe“ aufgehoben.

Nicht aber deshalb, weil sich das Höchstgericht den ökologischen Bedenken des Stiftes bezüglich einer Verschlechterung der Wasserqualität im Stausee Soboth angeschlossen bzw. diesbezüglich Verfahrensmängel festgestellt hätte, sondern, der VwGH hob den angefochtenen Bescheid wegen inhaltlicher Rechtswidrigkeit auf.

Und zwar geht es darum, dass ein 125 Quadratmeter großes Grundstück, das sich im 87 Hektar großen Stausee Soboth befindet, nach wie vor grundbücherlich im Eigentum des Benediktinerstiftes St. Paul befindet. „Der wasserrechtliche Bescheid für die „Pumpe Koralpe“ wurde vom Bundesministerium bewilligt, ohne zu berücksichtigen, dass das Stift St. Paul nicht nur als Fischereiberechtigter, sondern auch als grundbücherlicher Eigentümer eines Grundstücks im Stauseebereich im Verfahren Parteienstellung hätte haben müssen. Vom Benediktinerstift wurde zwar

erstift wurde zwar seinerzeit der Überstauung des besagten Grundstücks mit Quellwasser zugestimmt, aber wir sind dagegen, dass eine Überstauung mit eingepumptem Drauwasser stattfindet. Denn für uns ist nach wie vor klar, dass das Wasser der Drau eine schlechtere Wasserqualität hat als das Stauseewasser“, sagt Forstmeister Dr. Bernhart Binder.

Kelag-Vorstandsleiter Dr. Egger bezeichnet die Angelegenheit als „formaljuristischen Fehler“ und „ärgliche Kleinigkeit“. Es gibt eine Vereinbarung der Kelag aus den 1980er-Jahren mit den Grundstücksestitzen im Stauseebereich, mit welcher sich auch das Stift St. Paul verpflichtet hat, die für die Errichtung des Speichers Soboth erforderlichen Grundflächen zur Verfügung zu stellen. Dafür wurden Entschädigungen in Millionenhöhe (Schilling) bezahlt. Bei der Übertragung der Eigentumsrechte von den früheren Grundbesitzern an die Kelag ist eine 125 Quadratmeter kleine Parzelle des Benediktinerstiftes übersehen worden. Wer dafür verantwortlich ist, weiß ich nicht und will ich auch gar nicht beurteilen.

Dieser Formalfehler muss jetzt möglichst rasch behoben werden. Dass die Eigentumsübertragung für die besagte Parzelle vergessen wurde, ist vor über 20 Jahren passiert. Ich verstehe nicht, dass jetzt das Stift aus einem Justizmenstandpunkt heraus so einen Heckenmeck macht“, sagt der Kelag-Direktor.

Und auf die Frage, welche Auswirkungen die VwGH-Entscheidung auf den Betrieb der Pumpe Koralpe hat, antwortete er: „Wir mussten den Probe-Pumpbetrieb stoppen, weil wir nach dem Spruch des Verwaltungsgerichtshofs keine wasserrechtliche Genehmigung dafür haben. Dadurch, dass die Pumpe steht, entsteht uns natürlich auch ein wirtschaftlicher Schaden, für den die Stromkunden aufkommen müssen. Ich hoffe, dass diese ärgliche Angelegenheit juristisch bald beseitigt ist und wir den Pumpbetrieb raschestmöglich wieder aufnehmen können.“

 <p><b>ADEEG</b> 33% billiger! 11.99 €</p>	 <p><b>EUOCO</b> 25% billiger! 1.49 €</p>
 <p><b>Villacher Märzbohler</b> 240,33lt. FL. statt 18,00 €</p>	 <p><b>Almdueler</b> normal od. zuckerfrei 2ltier Petfl. statt 1,99 €</p>
 <p><b>Puntigamer Märzbohler</b> 1 Kiste, 20x0,5lt. statt 17,20 €</p>	 <p><b>42. KW</b></p>

Satz- und Druckfehler vorbehalten.

### Finissage in der Galerie Muth

In der Galerie Muth am Aichberg läuft noch bis 26. Oktober die Ausstellung „Zazipaint & Kar.Ma.“, bei der man sich von den imposanten Lichtbildern Johann Raunigs (seit Jahren Oberbeleuchter bei Spielfilmen und Werbespots, Zusammenarbeit u. a. mit Dolezal & Rosscher usw.) verzaubern lassen und in die fantasievolle Welt von Seelenbegleitern und Himmelträumern als Keramiken der besonderen Art von Karin Mantheis eintauchen kann.



Die Finissage findet am 26. Oktober ab 14

### Konzert im Rathaus

Am Freitag, dem 21. Oktober, findet mit Beginn um 19.30 Uhr ein Klavierkonzert im Wollsbirger Rathausfestsaal statt. Dabei wird das AYRA-Klavierquartett auftraten, das erst heuer von vier in Kärnten lebenden MusikerInnen mit der Intention gegründet wurde, die zahlreichen, aber selten gespielten Werke der Klavierquartelliteratur zu erarbeiten und aufzuführen. Als Streich trio haben Roman Krainz (Violine), Annemarie Haring (Viola) und Yvonne Taubmann (Violoncello) bereits gemeinsam Konzertauftritte gesammelt. Mit der Pianistin Anna Nikiforova können sie nun ihr Repertoire um diese Kostbarkeiten der Klavierkammermusik erweitern.

**Internorm**

„DARF ICH IHNEN NOCH EIN GLAS ANBIETEN? UND ZWAR GRATIS!“

**AKTION 3 FÜR 2**

Jetzt ist bei fast allen Internorm Fenstern ein drittes Glas mit SOLAR+ Beschichtung gratis dabei. Für mehr Licht und Brillanz bei perfekter Wärmehaltung. Fragen Sie Ihren Internorm-Partner, [www.internorm.at](http://www.internorm.at)

**CREATIV-Fenster**

9433 St. Andra | Burgstall 47 A | **HD DESIGN GmbH**  
T. 04358/28 5000 | Fax 04358/28 170  
[schraunorm@creativ-fenster.at](mailto:schraunorm@creativ-fenster.at) | [www.creativ-fenster.at](http://www.creativ-fenster.at)

**HERBSTTAGE 21.10. – 22.10.2011**  
Besuchen Sie unseren Schaunorm in St. Andra im Lavanttal